

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahlstellen-Anzeigen die
3 geplante Kolonel-Bette
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Lohnarbeiter- oder Verbraucherinteressen.

In die Erörterungen über die zweitmäigste Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter spielte die Frage des sogenannten „Produzenten- und Konsumentenstandpunktes“ stark hinein. Dass der Arbeiter zunächst verbieten müsse, um kaufen und verbrauchen zu können, das ist eine Selbstverständlichkeit, über die man nicht streiten kann. Aber es gibt Verschiedenheiten in der Auffassung über den richtigen Weg, der eingefüllt werden muss, um den Arbeitern einen möglichst großen Anteil am Arbeitsentgelt zu sichern.

Sollen sie ihre Anstrengungen vorwiegend für das Ziel einsetzen, hohe Löhne zu erlangen? Oder ist es vorteilhafter, dahin zu streben, billige Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu erlangen?

Wird die Frage so gestellt, dann findet man die richtige Antwort nicht; sie darf nicht entweder — oder lauten. Denn hohe Löhne sind ebenso wenig allein und unbedingt das Vorteilhafteste, wie billige Waren. Löhne und Warenpreise stehen in einer gewissen Abhängigkeit von einander; beides sind wechselnde Größen, die verschiedenen Beeinflussungen unterliegen. Die ziffernmäßige Höhe des Lohnes besagt noch nichts über seine Kaufkraft. Das Entscheidende ist, in welchem Verhältnis der Lohn zu den Kosten der Lebenshaltung steht. Man muss daher richtig fragen: Wie wird der Vorteil des Arbeiters als Käufer seiner Arbeitskraft und als Verbraucher von Waren am zweckdienlichsten erreicht?

Doch ehe wir näher auf die so gestellte Frage eingehen, mögen kurz die Voraussetzungen hergehoben werden, die es vorteilhaft erscheinen lassen, bei der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen entweder mehr den Lohnarbeiter- oder den Verbraucherstandpunkt zu betonen.

Die Vertreter der einen Ansicht sagen uns ungefähr folgendes: Hohe Lebensmittelpreise verschaffen dem Bauer große Einnahmen und machen ihn kaufstark. Er kauft Maschinen für seinen landwirtschaftlichen Betrieb, ferner Hausratrichtungen aller Art, Möbel, Kleider und vielerlei andre Verbrauchsgegenstände. Se größer des Bauern Bedürfnis nach gewerblichen Erzeugnissen, um so günstiger entwickeln sich die Lohnverhältnisse. Steigt mit der Nachfrage am Warenmarkt auch der Begehr nach Arbeitskräften, dann kann der Arbeiter ebenfalls Forderungen stellen, dann muss auch seine Ware, seine Arbeitskraft, besser bezahlt werden. Sein Lohnentkommen steigt und fällt mit dem Auf und Ab in dem Bedürfnis nach arbeitenden Händen. Herrscht Arbeitslosigkeit, dann vermindert sich das Einkommen der Arbeiter, sehr oft müssen sie Lohnkürzungen hinnehmen. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter können zwar immer auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse einwirken, am besten und nachhaltigsten jedoch dann, wenn keine große Schar Beschäftigter sich den Unternehmern bedingungslos als Lohndrücker zur Verfügung stellt. Erzielen die Arbeiter hohe Löhne, dann können sie auch gut und gern etwas höhere Preise für Lebensmittel bezahlen. Daher dient auch die Schutzzollpolitik dem Vorteil der Arbeiter. Ohne Schutzzölle würde Getreide, Bier usw. aus dem unter günstigeren Bedingungen als die deutsche Landwirtschaft arbeitenden Auslande hereinkommen, und zwar zu Preisen, die bei uns nicht einmal die Selbstkosten decken, oder doch höchstens so geringe Gewinne für den inländischen Landwirt abwürfen, dass er als Käufer gewölblicher Erzeugnisse vom Markt verschwinden müsse. Die Folgen für den Arbeiter wären zwar billige Lebensmittel, aber auch Arbeitsmangel und niedrige Löhne.

Ähnlich verhalte es sich mit vielen gewerblichen Erzeugnissen. Lasse man z. B. aus Ländern mit schlechten Arbeitsverhältnissen, wo bei langer, unregelmässiger Arbeitszeit viel niedrigere Löhne bezahlt würden als in Deutschland, wo es noch an Sozialpolitik fehle, billige Erzeugnisse über unsre Grenzen hereinbringen, dann müssten die betreffenden heimischen Gewerbezweige ebenfalls die Preise herabsetzen oder die Betriebe still stehen. Eins sei so schlimm wie das andre, denn die Folgen seien Lohnkürzung oder gänzliche Beschäftigungslosigkeit. Ganz selbstverständlich müsste der Unternehmer versuchen, die Gestaltungskosten zu ermägen, als Ausgleich für die verminderten Einnahmen.

Die Arbeiter dürfen und müssten verlangen, dass ihre Arbeitsverhältnisse nicht durch die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse, die unter den elendesten Bedingungen für die Arbeiter hergestellt worden seien, verschlechtert würden. Solcher Schutz erfolge am besten durch Schutzzölle, die ein Überfluten Deutschlands mit billigen Auslandserzeugnissen verhinderten, die somit auch die Bahn frei hielten für erfolgreiche gewerbliche Arbeit.

Was hören wir von der andern Seite? Sie sagen: Die Lage der Arbeiter ist von ihrer Kaufkraft bedingt. Diese wird durch ungewöhnliche Preistreiberei geschwächt. Was der Arbeiter in mühevollen Kämpfen als Käufer seiner Arbeitskraft erringt, das nimmt man ihm durch Verkürzung der Lebenshaltung wieder ab. Er muss daher in seinem Interesse als Verbraucher geschützt werden. Schutzzölle dienen jedoch nur dem Vorteil der Unternehmer. Nur dort sind Schutzzölle berechtigt, wo es darauf ankommt, eine noch junge und schwache Industrie gegen die konkurrenz einer hochentwickelten Auslandskonkurrenz zu schützen. Wie die Erfahrung lehrt, sind nicht Länder mit den schlechtesten Löhnen und Arbeitsverhältnissen die gefährlichsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt, sondern gerade solche Länder mit den höheren Löhnen. Nicht die Ausfuhr billiger Waren, die vom unerlässlichen Arbeitsmarkt fernzuhalten

werden, ist das Vorteilhafteste, sondern die Ausfuhr hochwertiger Erzeugnisse, in die viel qualifizierte Arbeit hineingestellt werden muss. Solche Arbeit hat geschulte und hochbegabte Arbeitskräfte zur Voraussetzung. Amerika, England und Deutschland sind die schärfsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Obwohl, oder rich' ger, weil hier die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen am besten sind, erwiesen sich die Industrien dieser Länder am leistungsfähigsten.

Schutzzölle haben den Zweck, den Gewinn der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter zu steigern. Diese werden dabei vorwiegend als Verbraucher geschädigt. Schutzzölle auf gewerbliche Erzeugnisse bedingen auch Zölle auf Lebensmittel. Großgrundbesitzer und Industriekapitalisten arbeiten sich dabei gegenseitig in die Hände. Die Schutzzölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse kommen in der Haupthand nur einem kleinen Kreis von Grundbesitzern zugute. Die kleinen Besitzer und Pächter werden durch die Schutzzollpolitik eher geschädigt als bevorteilt. Gestiegene Verkaufspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse treiben auch die Pachten, Hypotheken und die Preise für Ackerboden in die Höhe. Letzten Endes setzt sich die Preiserhöhung in eine Steigerung der Grundrente um, die dem Vorteil des Kapitals dient, der Masse der landwirtschaftlichen Produzenten nichts nutzt.

Die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist keine Folge der Schutzzollpolitik, sondern ist der Ausfluss einer bedeutend gesteigerten Produktivität der Arbeit. Auf den einzelnen Arbeiter entfällt heute eine viel größere Menge von Erzeugnissen als früher. Den größten Teil des Mehrertrags haben jedoch die Unternehmer vorweg genommen, die Arbeiter bekommen heute einen kleineren Anteil vom Arbeitsentgelt als früher. Der Gewinn der Unternehmer ist gestiegen. Diese Entwicklung hat die Schutzzollpolitik begünstigt, denn sie macht den Arbeiter wehrlos gegen seine Ausbeutung als Verbraucher. Auf die Gestaltung der Verkaufspreise hat er keinen Einfluss. Bringt der Arbeiter mit seiner gewerkschaftlichen Organisation einen Vorteil, dann erhöhen die Unternehmer in stärkerem Maße die Preise. Aus diesem Grunde ist es vorteilhaft, in der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen mehr den Verbraucherstandpunkt zu berücksichtigen.

Mit den gegenwärtlichen Anschwemmungen wollen wir uns hier jetzt nicht näher beschäftigen, auch die Frage unerörtert lassen, ob und inwiefern der Krieg die bisherigen Voraussetzungen in dieser Beziehung hinsichtlich gemacht hat. An dieser Stelle soll nun auf die Wichtigkeit der Abhängigkeit der Verbraucher von den Warenbeständen hingewiesen werden. Der Krieg hat gezeigt, dass die Käufer ziemlich wehrlos den Überbeteilungen und Bewuchserungen der Vertrieb über ausgesetzt waren. Ein geringer Schutz fand die Verbraucher nur in den Konsumgenossenschaften. Einmal sind diese Organisationen noch zu schwach, der Kreis ihrer Mitglieder ist noch zu gering, um einen bestimmenden Einfluss auf die allgemeine Preisgestaltung ausüben zu können. Dazu müssen die Genossenschaften die meisten Waren selbst von den Erzeugern und Großhändlern kaufen und sich deren Preisangeboten unterordnen. Sie können daher vorwiegend nur die weitere Verkürzung im Zwischen- und Großhandel für ihre Mitglieder in bescheideneren Grenzen halten. Das sagt nichts gegen die Konsumgenossenschaften, es sagt nur, dass es ein Fehler der Verbraucher war, sich nicht besser durch genossenschaftliche Zusammenschlüsse gegen Ausbeutung geschützt zu haben. Besonders von den Vertretern des sogenannten Produzentenstandpunktes wird auch betont, dass die Genossenschaften den Verbrauchern ein zweckdienliches Mittel in die Hand geben, den unproduktiven und verteuernenden Zwischenhandel nach Möglichkeit auszuschalten.

Die Not des Krieges hat nun eine staatliche Regelung der Lebensmittelverteilung beginnen lassen, die für die Zukunft große Bedeutung behalten kann. Diese Regelung macht die Genossenschaften nicht überflüssig, sie führt sich vielmehr jetzt schon teilweise auf die Betriebsorganisationen der Verbraucher; je mehr Mitglieder die Genossenschaften umspannen, um so mehr auch wird und muss die staatliche Verteilungsorganisation mit ihnen zusammenarbeiten. Welchen Einfluss auf die gesamte Verbraucherverteilung, die nur unter einem Reichsnährungsamt vereinigten Sonderorganisationen, die mehr und mehr auch auf die Produktion übergreifen, erlangen werden, das lässt sich noch nicht abschätzen.

Dennoch ist jetzt schon in der Grundlage der Beweis erbracht worden, dass eine Regelung des Verbrauchs kein Hindernis ist, sondern sich in Wirklichkeit hineinsetzen kann. Nicht ohne Hemmungen und Schwierigkeiten. Es ist verständlich, dass alle jene Interessengruppen, die ihre Gewinnabschüttungen durch die staatliche Organisation bedroht und geschwächt sehen, ihr alle möglichen Hindernisse in den Weg tragen, vor allem darum herauszubringen, dass sie den Krieg nicht überlebe. Wenigstens nach dem Kriege soll der „freie Handel“ wieder ungehemmt schalten und walten dürfen. Aus den Kreisen der Interessengruppen der staatlichen Organisation der Verbrauchs- und Betriebsregelung daher auch aus leicht ersichtlichen Gründen heftige Angriffe. Man macht sie verantwortlich für alle Nebenstände, die in Wirklichkeit der Willkür auf dem Warenmarkt entstanden sind. In geübter Weise benutzt man die Missbildung in Betriebskreisen, um Stimmung gegen die staatliche Organisation zu machen, die notwendig geworden war, um noch schlimmeren Zuständen, um noch schlimmeren Ausbeutungen der Verbraucher vorzubeugen.

Die Arbeiter haben daher keine Veranlassung, sich als Vorherrscher der Interessen der Betriebs- und freien Handel der

Kräfte“, des Geistes von „Angebot und Nachfrage“, das heißt, der Willkür der Warenbesitzer, benutzen zu lassen. Sie sollen als Verbraucher, ohne sich des Rechts der Kritik zu begeben, nach Möglichkeit die öffentlichen Einrichtungen zur Regelung des Lebensmittelvertriebs und die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse fördern. Und als Lohnarbeiter müssen sie durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation ihre Interessen als Produzenten wahrnehmen. So dienen die Arbeiter ihrem Vorteil als Erzeuger und Verbraucher!

Die Streikhilfe der Ziegelbesitzer und der § 152 der Gewerbeordnung.

II.

Sofort nach dem Kampf der Bauarbeiter im Jahre 1910 setzten die Bemühungen der Bauunternehmerorganisationen, die Ziegelbesitzer zur Auffüllung der Unternehmerstreikassen und zur Solidarität bei Lohnkämpfen zu verpflichten, in vermehrtem Umfang und unter verstärktem Druck ein. In vielen Gebieten mit Erfolg. Wo die Ziegelbesitzer sich nicht zu Vereinbarungen bereit erklärt, wurden sie einfach zur Aufführung von Beiträgen an die Kassen der Bauunternehmer gezwungen. In welcher Weise und mit welchen Mitteln das geschah, ist aus folgendem Kundschreiben ersichtlich, das der Bauarbeiterbund für Celle (Hannover) im Januar 1911 an seine Mitglieder richtete:

„In der Hauptversammlung unseres Verbandes vom 9. Dezember 1910 wurde folgender Beschluss gefasst:
Vom 1. Januar 1911 an werden für jedes Laufend Stein, einerlei, ob gebrannt oder Kalkstein, ob Normalformat oder andres Format, welches in unsre Verbandsgebiet geliefert oder darin verarbeitet wird, 15 Pf. in unsre Verbandskasse bezahlt.
— Die Zahlung hat seitens der liefernden Firma oder der liefernden Ziegeler zu erfolgen. Sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbands für das Baugebiet zu Celle, e. V., sind verpflichtet, von einer Ziegeler oder Firma, welche sich weigert, diese Beiträge zu zahlen, weder Steine zu kaufen, noch solche für einen andern zu bearbeiten. Im Fälligen bleibt es jedem Mitgliede nach wie vor überlassen, seine Steine zu kaufen, wo er will und zu welchem Preise er will. Seines Mitglieds, welches Steine verarbeitet, von welchen die Gebühr nicht bezahlt ist oder wird, unterliegt den sagungsgemäßen Strafen.“

Der Arbeitgeberverband hielt es, also nicht mehr für nötig, das Einverständnis der Ziegelhersteller einzuholen; er litterte einfach, und damit war die Sache erledigt. Allerdings nur deshalb, weil eben die Bauarbeiter organisiert waren, die Ziegelbesitzer dagegen nicht. Vom Standpunkt des Unternehmers aus gesehen, war es für die Ziegelbesitzer ein geradezu unüberträfflicher Anschwungskoeffizient, wie sie hier zur Leistung ganz enorm hoher Beiträge an die Kasse einer andern Organisation gezwungen wurden, weil sie den immerhin verhältnismäßig geringen Beitrag für die eigene Organisation sparen wollten.

Eine so selbsterklärende Regelung wie in Celle war jedoch nicht überall durchführbar. Vielmehr schien sie geeignet, legten Endes die Bauunternehmer selbst zu schädigen, weil die so gezwungenen Ziegelbesitzer gerade in Zeiten der Lohnkämpfe sich nicht bestellt haben würden, den Nutzenseitern das Material zu sperren. Es wurde deshalb von den Organisationen der Bauunternehmer eine zentrale Regelung angestrebt. Ende 1912 beschäftigte sich eine Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugebiet mit der Frage, ob und wie die Materialsparte besser vorbereitet werden könnte. Vorsitz Enke (Leipzig), eine führende Person im Unternehmerlager, belligte zunächst das teilweise Ver sagen der Materialsparte bei dem großen Kampf im Jahre 1910 und empfahl dann „die Einführung der Streik- und Sperrlaufe in die Materiallieferungen aufzuerzangen“. Linie“.

Die von einzelnen Verbänden vereinbarten Ziegläufe der Materiallieferanten, vor allem der Ziegelbesitzer, zu dem Kampf des Bauunternehmers begrüßte er, aber das Wichtigste sei doch die Vorbereitung für den Kampf. Er teilte dann mit, dass sich der Bund nicht nur an die Ziegeler und sonstigen Lieferanten, sondern auch an die Zementfabriken und sonstigen Lieferanten, sowie an die Betonfabriken und Betonindustrie gewendet hätte mit dem Vorschlag, „einen verständigen Preis zu vereinbaren, den wir alle zahlen und abwälzen können auf unsre Arbeiter und unsre Kunden“. Mit diesem „verständigen Preis“ scheint Herr Enke aber nicht einen ermäßigten, sondern eher einen erhöhten Preis gemeint zu haben, denn er sagte anschließend, als Gegenleistung forderten die Arbeitgeberverbände des Baugebietes die Streik- und Sperrlaufe, das heißt, die Zementfabriken müssen sich verpflichten, in die Gebiete, die der Deutsche Arbeitgeberbund bezeichnet, im Falle eines Streiks oder einer Aussperzung keinen Zement mehr zu liefern“.

In diesem Angebot zeigen sich recht deutlich die Lehren des Kämpfes des Jahres 1910. Der Versuch, den Ziegelbesitzern die Solidarität und niedrige Preise oder Zuläufe an die Bauunternehmerkassen gleichzeitig abzuzwingen, hatte herbe Enttäuschungen gebracht, jetzt versprach man den Lieferanten „verständige“ Preise als Gegenleistung für die Unterstützung bei Lohnkämpfen. Der Erfolg blieb nicht aus. Der wirtschaftliche Ausschuss der Betriebskammern der Betriebsvereine, e. V., beschloss auf das Angebot des Bauarbeiterbundes, den Mitgliedern des Vereins sowie wirtschaftlichen Vereinigungen der Betriebskammern zu empfehlen, in die Betriebsbedingungen folgenden Passus einzuführen:

„Während der Dauer eines Streiks oder einer Aussperzung im betreffenden Baugebiet ruhen

für die Gebiete und Baustellen, die der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bezeichnet, also unsre Lieferung verpflichtungen, ebenso die Abnahmeverpflichtungen unserer Monheimer Händlerseits ohne Anspruch auf Schadenerstattung. Während des Krieges der Abnahmeverpflichtung darf für die bezeichneten Gebiete und Baustellen kein anderer Betrieb gekauft, bezogen oder verarbeitet werden."

Zwischen dem Verband vereinigter Baumaterialienhändler und dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe kam gleichzeitig eine Vereinbarung zu Stande, in welcher der zuerst genannte Verband sich verpflichtete, seine Mitglieder anzuhalten, im Falle von Lohnkämpfen das organisierte Baugewerbe durch Nichtlieferung an Kunden seiter zu unterstützen, wogegen sich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verpflichtet, seine Mitglieder anzuhalten, bei gleichen Preisen in erster Linie von Mitgliedern des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands zu kaufen und auf seine lebigen Händlermitglieder dahin einzutreten, daß sie dem Verband vereinigter Baumaterialienhändler beitreten. Mit mehreren Biegelkonventionen wurden außerdem noch Vereinbarungen getroffen über die Einstellung bzw. Nichteinstellung von Arbeitern bei Streiks und Aussperrungen, vor allem im Königreich Sachsen, wo die Biegelbesitzer verhältnismäßig gut organisiert sind.

Eine solche Vereinbarung „zur Förderung ihrer beldersitzigen Interessen“ hatte auch die Biegelkonvention für Wina (Sachsen) und Umgebung mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Beisein der Amtshauptmannschaft am 1. Oktober 1910 geschlossen. Danach verpflichtete sich die Konvention, den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes einen Haft von 50 Pf. pro Tausend Biegel einzuräumen, sozusagen der Arbeitgeberverband seine Mitglieder verpflichtete, ihren Bedarf an Biegeln ausschließlich bei der Konvention zu decken. Die Biegelkonvention behielt zwar das Recht, auch an Bauunternehmer zu liefern, die dem Arbeitgeberverband nicht angehorten, aber sie durfte diesen einen Haft nur mit Zusammensetzung des Vorstandes des Bauarbeiterverbandes einräumen; aber selbst dann mußte dieser niedriger sein als der den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes eingeräumte von 50 Pf. pro Tausend Stück.

Die Vereinbarung bzw. der Vertrag enthielt ferner die Bestimmung, daß nach Ausbruch eines allgemeinen Streiks oder nach Verhängung einer Aussperrung Biegel von der Konvention überhaupt nicht mehr geliefert werden dürfen, so lange nicht der Bauarbeiterverband die Beendigung des Kampfes erzeigt. Ferner verpflichteten sich die Mitglieder der Konvention, in ihren Betrieben keinen ausständigen oder ausgesperrten Bauarbeiter während eines solchen Kampfes zu beschäftigen. Bußwidersetzungen gegen die Vertragsbestimmungen sollten mit 20 bis 300 Pf. Konventionalstrafe für jeden einzelnen Fall belegt werden.

Der Vertrag war, wie diese kurze Inhaltsangabe zeigt, durchaus einseitig zugunsten der Bauunternehmer abgeschlossen. Diese hatten eben ihre eigene Organisation und ihre Stellung als Käufer ausgenutzt, um den Biegelbesitzern Bedingungen aufzuzwingen, die dieser sehr bald unerträglich werden mußten. Es kam dann auch, wie vorzusehen war, zu zahlreichen Übertretungen und Umgehung der Vertragsbestimmungen. Zahlreiche Biegelbesitzer liefernten an Nichtmitgliedern, gaben Rabatte und ließen auch sonst den Vertrag ein übersüßiges Stück Papier sein. Gar zu grobe Verstöße wurden durch Scheinurteile gedeckt.

Die Biegelkonvention weigerte sich, die vom Bauarbeiterverband eingeforderten Konventionalstrafen zu bezahlen. Der Haft darauf auf Zahlung von nicht weniger als 26 000 Pf. ein Sammelzettel, das auf die Zahl der Verstöße allerhand Rückflüsse zuläßt. Das Landgericht Dresden wies die Klage ab, ebenso das

Oberlandesgericht die Berufung. Beide Gerichte traten dem Einwand der Biegelkonvention bei, daß der § 152 der Gewerbeordnung die Klage auf Erfüllung solcher Vertragsbestimmungen ausschließt. Der angerufene Paragraph lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, Gewerbegehilfen, Gesellen oder Handarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Bejuke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Entlassung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jeder Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letztem Weber Klage noch Einrede statt.“

Der letzte Satz des Paragraphen ist entscheidend. Er sagt, in Verbindung mit dem ersten Satz, daß Gewerbetreibende die sich verabreden, mittels Entlassung der Arbeiter günstigere Lohnbedingungen zu erlangen, von solchen Verabredungen jederzeit zurücktreten können, ohne daß deswegen Klage oder Einrede stattfinden kann. Darauf berief sich die Biegelkonvention. Das Oberlandesgericht erkannte diese Berufung als im Grunde berechtigt an und führte dazu aus: Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag fällt zweifellos unter die Gesetzesbestimmung, denn in demselben handelt es sich um gegenseitige Unterstützung der Unternehmer eines bestimmten Bezirks bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Abwehr von unberichtigten gehaltener Forderungen der Arbeiterschaft. Solche Vereinbarungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. sind erlaubt, sie begründen aber weder ein Klagerrecht noch ein natürliches Schuldverhältnis. Solche Verträge sind nicht bindend; jedem Vertragsgenossen steht der Rücktritt frei.

Verhängte Strafen sind unbindsam. Der vorliegende Vertrag enthält allerdings auch Bestimmungen, die nichts mit Lohnkämpfen zu tun haben, vielmehr die Lieferung von Biegeln zu begrenzten Preisen sowie sonstige Forderungen und Erleichterungen betreffen, welche die Mitglieder sich untereinander gewähren und es ist richtig, daß von dem klagenden Arbeitgeberverband die Vertragsstrafe lediglich wegen Verleugnung dieser letzteren Bestimmungen verlangt wird. Diese Bestimmungen sind an sich günstig und rechtssicherlich, und es würde daher auch die Vertragsstrafe verwirkt sein, wenn diese Bestimmungen den alleinigen Inhalt des Vertrages bildeten. Der Vertrag enthält aber teils verbindliche, teils gesetzlich nach § 152 G.O. unverbindliche Bestimmungen. Nun bildet aber jeder Vertrag ein einheitliches Ganze, und nach § 139 B.G.O. ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn ein Teil desselben richtig ist, sofern nicht anzunehmen ist, daß es auch ohne den richtigen Teil vorgenommen sein würde. Diese letztere Annahme trifft aber auf den Vertrag der Parteien nicht zu. Nach der Absicht der Bekämpften sollten die übernommenen Verpflichtungen so voneinander abhängig sein, daß bei Wegfall der einen auch die übrigen wegfallen sollten. So ist anzunehmen, daß der klagende Arbeitgeberverband den Vertrag nicht ohne Zugeständnisse der Hilfeleistung bei Streiks und Aussperrungen eingegangen sein würde und daher nicht an denselben gebunden sein wollte, wenn diese Hilfe wegfiel. Demnach muß der ganze Vertrag als unverbindlich angesehen werden, und sind die Forderungen des Klägers auf Zahlung der Konventionalstrafe zu rücksichtigen. Der Arbeitgeberverband legte noch Revision beim Reichsgericht ein, wurde jedoch auch dort mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

Diese Entscheidung des höchsten Gerichts ist von erheblicher Bedeutung für die Kämpfe der Bauarbeiter sowohl wie für die der Biegelbesitzer. Ja, darüber hinaus kann die gesamte gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft die Entscheidung begrüßen, weil damit den Unternehmern der Terror in den eigenen Reihen erschwert wird. Die eigentliche Materialspurde durch Verträge wird durch das Urteil allerdings durchaus nicht unmöglich gemacht oder auch nur wesentlich erschwert. Es wird sehr leicht

sein, die Verträge so zu formulieren, daß sie nicht mit dem § 152 der G.O. kollidieren. Über die Brotlosmachung der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter als Bedingung oder Belohnung für die Abnahme der Lieferung von Materialien kann nicht mehr Gegenstand strafrechtlicher Verträge sein. Das kann aber manchen Lohnkampf günstig beeinflussen.

Die Biegelbesitzer und Gewerbsfabrikanten können von der Gewichtsentscheidung insofern Vorteil ziehen, als dadurch auch zahlreiche andere mit den Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes abgeschlossene Verträge ungültig werden. Das wird mancher Verkaufsvereinigung und manchem Unternehmer jetzt sehr willkommen sein. Die Bauunternehmer werden allerdings solchen Vertragsaufhebungen mit allen Mitteln widerstreben und auf Abschluß neuer Vereinbarungen drängen. Sie sind aber jetzt in einer weit weniger günstigen Lage als vor dem Kriege. Wollen deshalb auch nicht auf gleich günstige Gestaltung der Verträge rechnen. Wichtigstes dann nicht, wenn die Biegelbesitzer sich bei Abschluß solcher Verträge etwas mehr von wirtschaftlichen und weniger von schamhafter reaktionären Gesichtspunkten leiten lassen.

Aus der Industrie

Rüstungsarbeit in der Papier-Industrie.

Die „goldene Zeit“ des Burgfriedens hat bei manchen unsrer Zeitgenossen die Hoffnung erweckt, daß nach dem Kriege alle Volksklassen in Einigkeit zusammenwirken würden. Auch mancher Arbeiter glaubte an ein Verschwinden der wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit nach dem Kriege und hoffte, daß die auf den Schlachtfeldern erzielte Einigkeit unter den Volksgenossen auch nach dem Kriege anhalten würde. Bittere Enttäuschungen werden diese Leichtgläubigen mit in den Kauf nehmen müssen. Schon im Zeitalter des Burgfriedens machen sich die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft derartig bemerkbar, daß nach dem Kriege eher mit einer Verschärfung, als mit einer Abschwächung der Kämpfe zu rechnen ist. Am schwersten werden jene Arbeiter enttäuscht sein, die in ihrem ersten Glückszaum glaubten, nun auf die Hilfe der Gewerkschaften verzichten zu können und dieselben schnöde verließen. Diese Hoffnungsvollen werden einsehen müssen, daß nach dem Kriege die Tätigkeit der Arbeiterverbände nötiger sein wird als je zuvor, um so mehr, als während des Krieges die Unternehmerverbände einen wesentlichen Mitgliedszuwachs und dadurch eine Stärkung erfahren haben.

Fast keine Woche vergeht, in der nicht der Verein deutscher Papierfabrikanten mindestens die Aufnahme einer Firma melden kann. So unbedeutend auch der Beitritt einer Firma in die Unternehmervereinigung im Augenblick erscheinen mag, so ist er doch gleichbedeutend mit dem Beitritt sämtlicher Arbeiter einer Papierfabrik zu gleicher Stunde in ihre Berufsorganisation. Einem einzigen organisierten Papierfabrikanten müssen oft hunderte organisierter Papierarbeiter gegenüber gestellt werden, wenn es gelingen soll, in gleichem Maße wirtschaftliche Vorteile für die Arbeiter zu erringen. Deshalb ist es verkehrt, wenn die Papierarbeiter den Organisationsbestrebungen ihrer Unternehmer gleichgültig gegenüberstehen. Nur eine stamm organisierte Arbeiterschaft ist in der Lage, dem organisierten Unternehmertum wirtschaftliche Vorteile abzutreten. Darum heißt es für die in der Heimat gebliebenen Papierarbeiter und -arbeiterinnen, die Zeit des Burgfriedens zur Rüstungsarbeit auszunützen, dem Verband die lebte Kollegin und den letzten Kollegen zuzuführen, um für die wirtschaftlichen Kämpfe nach Beendigung des Burgfriedens gerüstet zu sein.

Je stärker die Organisation, desto leichter und größer der wirtschaftliche Erfolg! Das haben auch die Papierindustriellen eingeschen und daran gehandelt! Während bei Kriegsausbruch verschiedene Papierarbeiter ihrer Organisation den Rücken kehrten und schamhaftig wurden, haben sich die Papierindustriellen eigene Kriegsorganisationen geschaffen, um mächtiger dazustehen als je

Auf der Suche nach Papierrohstoffen.

Gewalige Mengen Holz werden alljährlich im Salze geäfft, entzweit, um in Holzfässer und Holztonnen zuholzen zu verarbeiten zu werden, die von den Papierfabrikanten benötigt wird als der wichtigste Rohstoff zur Erzeugung der benötigten Papierarten. Der ständig steigende Bedarf an Papier und Papier-Rohstoffen hat in Gemeindemitt mit den vielen Holzverarbeitenden Industrien die ehemaligen Waldhauer sehr gefordert, so dass schon seit Jahren einige Betriebsaufschwünge bei dem Holznebenprodukt Holzpellets, nicht aber bei dem erneuten stellen, bis zu neunzig die Stelle und Holzpellets, nicht einziger Hersteller des Nachschlags, nicht mehr in der Lage sind, den Bedarf an Holz mit den bestreiteten liefern zu können.

Die Biegelkonvention weigerte sich, die vom Bauarbeiterverband eingeforderten Konventionalstrafen zu bezahlen. Der Haft darauf auf Zahlung von nicht weniger als 26 000 Pf. ein Sammelzettel, das auf die Zahl der Verstöße allerhand Rückflüsse zuläßt. Das Landgericht Dresden wies die Klage ab, ebenso das

Leges höchstwerte aus Burgholzden. Solange das Gras jung ist, wird es von den Tieren gern gegetzen; das ältere Gras wird zäh und hart. Die Wurzeln der Salatopfplante sind in der Burstenabfektion Verwendung. Die regelmäßigen Säfte Lampen und Kerzen liefern täglich 3 bis 5 Millionen Liter zur Blattentfernung. Umfangreiche Versuche haben die Chemiker Brand und Mertil mit dem Kochen von Salatopfgras angezeigt. In einer Regattaanlage wurde das Gras 6 bis 7 Stunden gekocht und dabei eine 35- bis 40prozentige Ausbeute seidenfeiner, glänzender Fasern erreicht.

Bei derselben Anzahl wurden auch Versuche gemacht zur Erzeugung von Papier aus Salatopfgras. Der Flachsbaum ist in Amerika sehr verbreitet. Unter 20 Millionen Hektaren Land werden jährlich mit Flachs bereits zur Gewinnung der Samenkerne, die in der Delzüberleitung verwendet werden. Es werden jährlich im Durchschnitt 20 Millionen Hektar Flachsland im Wert von 33 Millionen Dollar geerntet, die ungefähr 1,6 Millionen Tonnen, die Tonnen zu 900 Kilogramm gerechnet, Flachsstroh ergeben. Davon werden nur 200 000 Tonnen Flachsstroh im Saal verarbeitet, so daß der Papierfabrikation noch 1,4 Millionen Tonnen zur Herstellung von Papier und Pappe zur Verfügung stehen. Diese werden nach 90 Proz. der Flachsprodukte auf den Feldern verbraucht, deren Verarbeitung zu Papier und Pappe einen Verbrauch von zirka 5 Millionen Dollar jährlich haben soll. Außerdem stehen der amerikanischen Papierfabrikation jährlich noch zirka 200 Millionen Tonnen Salatopfgras als Rohmaterial zur Verfügung.

Bei einer Mietteilung der norwegischen Gesellschaft in Havaanna hat in Berlin auf der Karl-Liebknecht-Straße unternommen worden, aus Flachstroh ebenfalls Papier herzustellen. Für Erzeugung einer Tonne Papier sind zwei Tonnen Flachsstroh nötig. Der Aufzehrungsfall wird in großen Behältern aufgewendet, mit Dampf geflocht, in Flachstrohketten unter Hinzufügung von Chlorkalk sehr gehämmert und in Flachstroh gelegt, um dann auf der Papiermaschine herzugearbeiten zu werden. Chlorkalk dient der Flachsstrohmaschine als Brennstoffmaterial. Eine jede brauchbare Stoffquelle soll auch das in China in großen Mengen vorhandene Reisstroh geben, wobei jährliche Ernte auf 40 Millionen Tonnen veranschlagt wird. In Japan wird zur Papierfabrikation häufig die Matisma-Pflanze benutzt, die zur Familie des Seifenstrohs gehört. Die Rinde des Matismastrandes ist von heller, bräunlicher Farbe und hat beständige Fasern wie der Papiermaulbeerbaum. Der Stroh wird in Pflanzengängen und jedes zweite Jahr im Blatt etwas über dem Boden abgezupft, in Bündel gebunden und in kleines Blatt gelegt, wofür von Arbeitern die Rinde mit der Hand abgezupft wird. Die losgelöste Rinde wird in Bottichen mit warmem Wasser zerkaut, und die dunkle dünne Rinde mit einem flüssigen Meister abgezogen. Die grünliche die dunkle Rinde dem Chabmesser zum Ofen stellt, die rote rostige wird das Papier. Die grünliche Rinde wird mit Stumpfstrichungen sehr zertrümmert, mit Wasser vermischte in Bottiche gestellt, um da mit Chlorkalk gelegt und mit einer schwammartigen, aus Stumpfstrichen hergestellten Lösung vermischt zu werden. Das Papier soll nach einer Reihe Jahre noch mit dem Handwerk gefertigt. Die japanische Papierfabrikation bringt jedoch ähnlich auch kleine modernen mechanischen Papiermaschinen, auf denen über auf vorliegendem Holzstroh-

und Zellulosepapiere erzeugt werden. Der Mithumatastrich hat nach 10- bis 12jähriger Lebensdauer seine Fleißkraft verloren und muss dann durch junge Männer ersetzt werden. Als Brotzettel soll er allerdings eine optimale mehr als 100jährige Lebensfähigkeit entwiedeln.

In Neuseeland wird zur Papierstoffherstellung das Holz von zwei Baumarten, Balsam Fir und Black Spruce, benutzt. Nach einem Vertrag, den Ingenieur Wesberg im Verein der schwedischen Papier- und Zellstoffchemiker gehalten hat, wächst Balsam Fir im trockenen Plätzen, erreicht nach 50 Jahren einen Durchmesser von 8 Zoll in Brusthöhe und hat eine starke Rinde, die zu 20 Prozent des Stammdurchmessers. Das Holz ist schwammig und geht leicht in Häulnis über. Im Gegenzug hierzu wächst Black Spruce mit Borke in knorpeligen Gegebenen, wird nur selten von der Häulnis ergriffen, erreicht aber erst nach 85 Jahren eine Fichte von 8 Zoll Durchmesser, und hat ebenso wie Balsam Fir eine dicke Rinde. Die beiden Holzarten werden häufig je zur Hälfte gemischt bearbeitet. Dabei ergibt sich ein Schalzverlust von 25 Prozent. Die Ausbeute ist recht geringfügig, da ein Holzverbrauch von mindestens 5,15 Kubikmeter Festmaß erst eine Tonne stoffreichen Gußstoff erfordert.

Nicht Dennerleinstadt sind auch die Angaben, die Ingenieur Wesberg auf Grund seines zweijährigen Aufenthalts in Neuseeland über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Papierarbeiter macht. Da sämtliche Lebensmittel, außer den Fischen, eingeführt werden müssen und mit einem Einfuhrzoll von 40 bis 50 Prozent des Einkaufswertes belegt werden, haben die Lebensmittelpreise eine hohe erreicht, die stark an die Lebensmittelpreise der jetzt kriegsführenden Staaten erinnern. Von kleinen Siedlern sind die Bewohner Neuseelands bereit. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die Arbeiter sich gegen den sogenannten Stoff- und Logistikwartel ihres Unternehmers nicht allzu stark sträuben, zumal die Arbeiterschaftsbewerber darüber wachen, daß die Verpflegung eine gute und ausreichende ist und die Wohnung sich in reinem Zustande befindet. Die Arbeiterschaftsbewerber scheinen überhaupt eine große Macht in Neuseeland zu besitzen. Nach den Angaben Wesbergs erlassen sie Vorjüristen über die Zahl der Berufe, der Wohnungen usw., verhindern den Unternehmern die Vornahme der Arbeiten in Südkönig und wachen auf jede Art über das Wohlergehen der Arbeiter. Dadurch sollen die Neuseeländer nur die Hälfte der in Nordostwüsten üblichen Arbeitseinsichten vorbeladen.

Zum Schluß sei noch auf die Herstellung von Papier aus Flachsfasern aufmerksam gemacht. Eine französische Gesellschaft besitzt am Ufer des Sangei Iyomo ausgebildete Flachsplantagen. Der Direktor Odoboshi vom Papier Botanischen Garten soll ein Verfahren entdeckt haben, nach dem die Flachsfasern durch eine Behandlung mit künstlicher Säure sich zur Papierherstellung eignen. Daraus hin hat die Gesellschaft bei Guan Tannom, in der englischen Provinz Straits Settlements, eine Papierfabrik errichtet, die Flachsfasern zu Papier bearbeitet. In der Papierfabrik werden hauptsächlich Zellulose benötigt, die in Baraden auf Kosten des Unternehmers untergebracht sind.

Obgleich in Deutschland nicht ein einziger der erwähnten Stoffstoffe verarbeitet werden dürfte, ist es doch interessant zu versuchen, wie die internationale Papier- und Zellstoffindustrie eingesetzt ist, der Papierfabrikation neue Rohstoffquellen zu erschließen.

zur Friedenszeit. Im „Kriegsausschuss für das deutsche Papierfach“ hatten sich sämtliche Interessenten aus dem Unternehmerlager zum Schutz ihrer wirtschaftlichen Lage zusammen gefunden, nicht nur, um ihre Betriebsverhältnisse, die Ein- und Verkaufspreise ihrer Produkte usw. regeln zu können, sondern auch um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter und Angestellten selbstherlich zu bestimmen. Doch ist in frischer Erinnerung das wenig burgfriedliche Verhalten der Papierindustriellen im Kriegsausschuss für das deutsche Papierfach, der die Mitarbeit der Arbeiterverbände bei der Regelung der Frage der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Papierarbeiter prahlig ablehnte.

Dieses reaktionäre Gebilde des allein seitig machenden Burgfriedens sollte eigentlich auch in die Friedenszeit mit hinzüber gereitet werden. In der Sitzung des Kriegsausschusses vom 15. März 1916 wurde „unter allseitiger Zustimmung auf die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses aller Verbände der Papier- und Zellstoffherstellenden Industrie einerseits und der Verbände der Papier- und Zellstoffverarbeitenden Industrien andererseits, gegebenenfalls auch des Groß- und Kleinhandels hingewiesen, wobei es als wünschenswert bezeichnet wird, daß als Überbau der beiden Organisationen der Kriegsausschuss für das deutsche Papierfach auch für die Zeit nach dem Kriege zu wirken hätte“. Trotz dieser „allseitigen Zustimmung“ hat die Vereinigung der papierindustriellen Meisterei nicht einmal das Kriegsende erreicht. Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Papierherstellern und Papierverarbeitern haben den Kriegsausschuss für das deutsche Papierfach, sehr zum Leidwesen einiger Schärmacher, zerstürmt. Trotzdem haben die Papierindustriellen den Plan zur Gründung starker Organisationen für die Friedenszeit nicht aufgegeben. Sie rüsten weiter. Was ihnen bereit zu halten nicht möglich war, versucht jede der beiden Hauptgruppen für sich durchzuführen. Die Schärmacher haben sich ihren eigenen Kriegsausschuss errichtet, der während der Friedenszeit als Ergänzungorganisation neben dem Verein deutscher Papierfabrikanten besteht, in dem schon vor dem Kriege die einzelnen Gruppen der Schärmacher ein gemeinsames Blättchen gefunden hatten.

Aber auch die Papierverarbeitungsindustriellen sind nicht untätig geblieben. Sie haben den „Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung“ gegründet, dem ca. 40 Vereine und Verbände beigetreten sind, um wirtschaftlich eine Macht zu bilden, denn „das Ende des Krieges wird der Anfang einer vollständigen Neuregelung unsres wirtschaftlichen Lebens sein.“ Viele Kriegsorganisationen werden zu dauernden Einrichtungen umgewandelt werden; wir werden eine Art „wirtschaftlichen Generalstab“ bekommen, vielleicht auch ein Reichshandelsamt, in dem alle handelspolitischen Angelegenheiten zentralisiert werden. Bei dieser Neuordnung werden nur diejenigen Industrien sich Einstrom verschaffen, die über geschlossene, große Interessenvertretungen verfügen.“ So hieß es in einem Aufsatz zur Gründung des Bundes. Von den für unser Verbandsgebiet zuständigen Papierverarbeitungsindustriellen haben sich die Bunt- und Chromopapierfabrikanten und die Tapetenfabrikanten dem Bunde angeschlossen. Die Tapetenfabrikanten haben außerdem durch die Wahl ihres Vorsitzenden, des Landtagsabgeordneten Langhammer, eine Vertretung im Bundespräsidium erhalten. Der neue Bunde hat sich zum Generalsekretär den Syndikus G. Boger bestellt und sein Heim in Berlin W. 9, Dönhörnstr. 22, aufgezogen.

Diese Stützungsarbeit der Papierindustriellen ist geeignet, den Fabrikanten reiche Früchte zu tragen und für die Papierarbeiter aller Berufe eine Quelle ständiger Gefahr zu werden, wenn sie nicht gleichfalls wader rüsten und den mächtigen Unternehmerorganisationen starke Arbeiterverbände gegenüberstellen. Wehe der Arbeiterchaft, die während der Friedenszeit ihre Hände träge in den Schoß legt und der eifriger Rüstungsarbeit der Papierindustriellen tatenlos zusieht; sie wird sich nach dem Kriege ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse von den Unternehmern diskutieren lassen müssen, sie wird es aber auch sein, auf deren Kosten die Konkurrenzklämpe im In- und Auslande ausgefochten werden. Darum heißt es rüsten, agtieren, um auch den letzten Indifferenteren der Organisation zuzuführen! „Die Schamröte aber muß jedem Unorganisierten ins Gesicht steigen, wenn er sieht und hört, wie die Arbeitgeber sich immer enger zusammenziehen“, bemerkt mit Recht die „Graphische Stimme“, das Organ der christlichen Papierarbeiter, zu den Zusammenschlüssen im Unternehmerlager. Wir stimmen dem rückhaltlos zu und bedauern nur, daß trotz der immer engeren Zusammenschlüsse im Unternehmerlager es immer noch nicht gelungen ist, die organisiatorischen und agitatorischen Kräfte der Arbeiter aller Richtungen in großer und einziger Weise die Arbeiterorganisationen dem organisierten Unternehmertum gegenüber zu stellen. G. St.

Unfälle in Papierfabriken.

Schrecklich kam in der Papierfabrik Dittersbach, Dittersbach i. Sa., der Arbeiter Edwin Göbler beim Auftreten eines Stroms zu Schaden; er erlitt eine schwere Kopfschwellung. Der Genannte ist um so mehr zu bedauern, als er beim Kampfe im Felde bereits ein Auge eingebüßt hat.

In der Papierfabrik Uetersen kam ein Arbeiter in die Maschine und wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf starb.

Wer steckt die Riesengewinne ein?

Bekanntlich hat die Zuckerrübe in Deutschland zu einer teilweisen Freigabe des Sacharin als Süßmittel geführt. Um der Nachfrage zu genügen, hat neben der chemischen Fabrik Fahlberg, Lüttich u. Co., die bisher allein Sacharin herstellen durfte, auch die chemische Fabrik v. Heyden in Gladbeck und Böblingen die Berechtigung zur Sacharinherstellung erhalten. Beide Fabriken haben nun, so schreibt in der Zeitung „Dr. Leyendecker, die Verpflichtung, die Erzeugnisse der Kriegsmallinen-M. C. zu liefern, die den Süßstoff der S.-E.-G. in Berlin zum Vertrieb zur Verfügung stellt. Das Reichsamt des Innern hat den Preis für das Kilogramm auf etwa 180 Pf. festgesetzt, während der Herstellungspreis für Sacharin tatsächlich sehr gering ist. Die S.-E.-G. leistet Lieferungspreisen mit 500 Tonnen Sacharin = 2150 Gramm, 250 Pf. zum Verkaufspreis von 350 Pf. Es kosten 4,08 Gramm Sacharin 70 Pf., die Herstellungskosten betragen etwa 8 Pf., bleibt also der reine Verdienst von 800 Prozent. — Wer bekommt nun diesen ungeheurend hohen Verdienst? Erhalten die Fabriken einen Preis, der zu den Herstellungskosten in gar keinem Verhältnis steht, oder kostet die S.-E.-G. die Summe ein, um die die Verbraucher geschöpft werden? Ist es überhaupt zu billigen und zu rechtfertigen, daß in den feindigen Zeit ein Erfolgsmittel für den Kriegsschlachten Güter zu Wucherpreisen auf den Markt gebracht wird? Doch vor allem den Grund! Von will nicht, daß der Erbstoff billiger in der Verwendung wird als Güter, deshalb wird der Preis so ungünstig hoch gehalten. Aber das „Durchhalten“ wird durch eine solche Preispolitik gewiß nicht erleichtert.

Was die Zementfabrikanten wünschen.

In Nr. 20 des „Proletariers“ haben wir mitgeteilt, daß und wie die Regierung bereit ist, den Zementfabrikanten, die über schlechten Geschäftsgang und noch schlechteren Preise weiblich liegen, zu helfen. Der Bundestag hat die Errichtung neuer und die Errichtung bestehender Betriebe in der Tätigkeit, auch die Umwandlung bestehender Betriebe anderer Art in Zementfabriken verboten. Nach der neuen Verordnung ist sámet bis zum 1. Dezember 1916 der Abschluß von Lieferungsbettungen für die Zeit nach dem 31. Dezember 1916 verboten. Damit ist den Zementfabrikanten der Weg frei gemacht zur Hochförderung der Preise. Das kann diesen aber noch nicht zu genügen. Sie fordern von der Regierung nicht nur die Fernhaltung der Konkurrenz, sondern auch den zwangsweisen Zusammenfluß der Unternehmen. In einem Artikel der „Obm. Blg.“ vom 14. Juni d. J. wurden die Forderungen also formuliert:

„Kennen wir den Wettbewerb unter uns selbst ersieden, so könnten wir unsern Kaufmännern die Preise billiger machen, die sie bezahlen müßten. Allein reicht das freilich noch nicht aus, denn dann könnte sich das Ausland die guten Preise zunutzen machen. Hoher Schutz soll aber gar Einschlußverbot in die Hand zu nehmen. Und selbst das wäre ungenügend, wenn nicht auch der Vermehrung hemmischer Erzeugung ein Stiegel vorgeschoben würde, was sich durch Steigergesetz sehr gut machen ließe. Die Kontingentierung war ja in der deutschen Gesetzgebung sehr gut bekannt, man hatte sie viele Jahre lang zum Besten der Brannenbremse. Wir müssen langfristig handeln, damit wir die Produktion so einschränken können, daß wir einen tatsächlichen Mangel schaffen, dann wird unser Weizen blühen!“

Ohne Frage wird der Weizen der Zementfabrikanten blühen, wenn Ihnen die Konkurrenz vom Weizen gehalten und die Organisation von Weizen wegen ausgebaut und gefestigt wird. Eine andre Frage ist es allerdings, wie die Webstühle dabei fahren würden, was insbesondere die Bauunternehmer dazu sagen werden. Die haben schon Einspruch erhoben gegen die Ausschaltung der Konkurrenz durch die Bundesstaatsverordnung und würden natürlich noch weniger erbaud sein von einem Zions-Syndikat. Schon jetzt fordern sie von der Regierung Vergütung der Wecke Kosten, die sich für die Bauunternehmer dadurch ergeben, daß die Lieferungsverträge mit den Zementfabrikanten, soweit sie sich über den 31. Dezember hinaus erstrecken, aufgehoben sind. Auch verlangen sie, die Regierung solle die Zementpreise festsetzen.“

Es ist übrigens bezeichnend, daß die Unternehmer, sobald der Geschäftsgang einmal nachlässt, es für ganz selbstverständlich halten, daß die Regierung für sie eintritt.

Zusammenschlüsse überall.

Die Württembergische Portlandzement- und Wasserfallwerke Akt.-Ges. in Weingarten wird mit der Zement-Akt.-Ges. Annaberg eine Interessengemeinschaft abschließen im Wege der Übernahme der Beteiligung des sogenannten Werkes beim Zementverband. Die Württembergische Gesellschaft will dadurch ihre Absatzmöglichkeit erweitern, da sie in den letzten Generalversammlungen mitgeteilt wurde, der Verband nicht ausreicht, um die Fabriken anhand zu beschäftigen.

Das Württembergische Werk hat im Vorjahr mit rund 100 000 Mt. Verlust abgeschlossen und hofft nun durch Vergrößerung des Absatzes ein besseres Ergebnis zu erzielen. Da der Zementverband 1916 nur etwas mehr als 12 vom Hundert der Lieferungsfähigkeit der angehörenden Werke ausnutzen konnte, ist das Verstreben erklärlich.

Der Geschäftsgang im Ziegelsektor Westdeutschlands.

Über die Geschäftslage in der Ziegelindustrie Westdeutschlands unterrichtet ein Vortrag, den Direktor Faustini auf der 25. Generalversammlung des Dortmundener Verkaufsvereins für Ziegelwerke hielt. Selbst wenn man berücksichtigt, daß F. als Leiter der Verkaufsbereinigung die Schatten vielleicht etwas stärker aufgetragen hat als unbeküdig nötig war, bleibt das doch, das er zeichnete, noch trifft genug. Nach seiner Angabe hat der Betrieb auf fast allen der Vereinigung angehörenden Werken geruht. Nur drei Ziegelwerke konnten geringe Teilmengen von der auf 30 Prozent befreilichen Produktion des Betriebsjahrs herstellen, und eine Ziegelei hat ihre lufttrockenen Steine aus 1914 abgebrannt. Als Gründe für die Entstellung der Betriebe führt Direktor Faustini neben Absatzmangel auch Mangel an geeigneten Arbeitskräften an. Dieser Grund scheint uns wenig durchdringend zu sein. Wäre tatsächlich Arbeitermangel ein Grund zu Betriebsentstellungen gewesen, so hätten die übrigen Werke ja um so starker Abzug haben müssen. Das war aber nicht der Fall. Es wurden 1915 insgesamt 3 926 000 Steine = 6%, Proz. der beschafften und 2 Proz. der eingeschafften Herstellung erzeugt. In 1914 wurden noch 62,8 Millionen Ziegel hergestellt. Trotz der geringen Erzeugung haben die aus 1914 in das Betriebsjahr hinzugekommenen Steinbestände infolge des kaum die Höhe eines sonstigen Normalmonats erreichten Jahresablaufes keine wesentliche Verringerung erfahren. Bei 40 Firmen, die mit 19 Dosen und 204 Millionen Steinen im Jahresbetriebigung dem Verkaufsvorstand angehören, betrug die Verkäuflung in 1915 nur 3 926 000 Ziegel. Hinzu kamen als Bestand 48 811 555 Stück, so daß insgesamt 52 737 555 Stück zur Verfügung standen. Abgesezt wurden nur 13 234 000 Steine gegen 76 197 727 in 1914 und 87 326 327 in 1913. Am 1. Januar 1916 war noch ein Bestand von 33 503 555 Steinen vorhanden. Diese haben gelangt zur Genüge, das eben kein Absatz vorhanden war, der Arbeitermangel also absolut keine Rolle gespielt haben kann. Bemerkenswert ist, daß die Ziegelwerke ihrerseits die Verkaufsbereinigung trotz des schlechten Geschäftsganges eine Preiserhöhung durchsetzen konnten. Es wurden erzielt: für das Laufer Normalziegel 18,53 (i. B. 17,74) Mt., für ausgeführte Maschinensteine 26,02 (i. B. 25,89) Mt., für Form- und Deckelsteine 29,89 (i. B. 20,40) Mt. und für je 10 000 Kilogramm Radialsteine 123,16 (i. B. 113,55) Mt. Die Vereinigung, deren Verträge Ende 1915 ablaufen, ist verlängert worden.

Unser Verband im 23. Kriegsmonat.

Die Berichterstattung im Monat Juni war besser als in irgend einem Monat seit Kriegsausbruch. Es haben 401 Bahnhöfe rechtzeitig ihre Statistiken eingesandt. Sowohl fallen immer noch etwa 70 Bahnhöfe aus, das sind jedoch, mit einigen Ausnahmen, kleinere mit ganz geringer Mitgliederzahl. Über die Gestaltung und Veränderung des Mitgliederbestandes in den berichtenden Bahnhöfen gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	männliche	weibliche	zusammen
Mitglieder am 1. August 1914 . . .	169 724	24 936	194 660
am 30. Juni 1916 . . .	60 576	18 589	79 165
Am 30. Juni 1916 weniger	109 148	6 247	115 495
Zum Heeresdienst eingezogen	60 788	—	80 788
bleibt als Verlust	18 280	6 247	24 727

Der Verlust ist absolut sowohl wie im Verhältnis zur Mitgliederzahl um einiges höher als am Schlusse des Monats Mai. Die Differenz ist jedoch recht gering; es fehlen nur 98 Mitglieder mehr. Der Verlust erklärt sich durch Abreise, Sterbefälle usw., denn ausgeschiedene sind nicht mehr, sondern weniger Mitglieder als neu eingetreten. Der Unterschied ist allerdings auch da nicht erheblich. Im Monat Juni traten ein: 764 männliche und 475 weibliche, zusammen 1239 Mitglieder. Es schieden aus: 740 männliche und 388 weibliche, zusammen 1108 Mitglieder. Im ganzen Monat schieden demnach in den berichtenden Bahnhöfen 181 Mitglieder weniger aus als dem Verbande neu hinzugeführt wurden. Da jedoch gleichzeitig ein tatsächlicher Verlust von 98 Mitgliedern zu verzeichnen ist, müssen etwa 200 Mitglieder ob-

erstellt oder gestorben sein. Die verhältnismäßige Besserung der Verlustziffer, die in den letzten Monaten zu verzeichnen war, hat sich im Juni nicht fortgesetzt, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Wie je 100 bei Kriegsausbruch vorhandene Mitglieder waren mehr ausgeschieden als neu eingetreten am Ende der

	1. Jan.	2. Febr.	3. März	4. April	5. Mai	6. Juni	7. Juli	8. Aug.	9. Sept.	10. Okt.	11. Nov.	12. Dec.
Männl. Mitglieder	7,8	10,1	11,4	11,4	11,6	11,4	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
Weibl. Mitglieder	14,7	22,1	24,5	27,8	28,0	25,1	24,0	25,4	25,4	25,4	25,4	25,4

Zusammen 8,2 11,8 18,0 18,7 13,4 12,6 12,7

Bei den männlichen Mitgliedern ist der Prozentsatz der Verluste gleich geblieben, bei den weiblichen ist er etwas gestiegen. Die Steigerung ist jedoch unerheblich und kann sehr wohl eine rein rechnerische sein, die zurückzuführen ist darauf, daß für den Monat Juni eine Anzahl kleine Bahnhöfe mehr, aber einige größere weniger berichtet haben, als für den Vormonat.

Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor ganz gering. In den berichtenden Bahnhöfen waren Ende Juni 147 männliche und 423 weibliche, zusammen 570 Mitglieder arbeitslos. Das sind 0,2 vom Hundert der männlichen, 2,3 vom Hundert der weiblichen und 0,8 vom Hundert aller Mitglieder. Erwerbsunfähig krank waren am Schluß des Monats 919 männliche und 288 weibliche, zusammen 1202 Mitglieder. Vom Hundert sind das 1,5 bei beiden Geschlechtern. Die deutlich höhere Sterblichkeit der Wintermonate ist also auf einen fast normalen Stand zurückgegangen. Als Erwerbsunterstützung wurden 5598 Mt. an arbeitslosen und 84 767 Mt. an kranken Mitgliedern abbezahlt.

In der folgenden Tabelle sind nicht die Ergebnisse der Erhebung aus den berichtenden Bahnhöfen, sondern diejenigen, die wir voraussichtlich erhalten würden, wenn alle Bahnhöfe vereinigt wären. Berichtet er stattet hätten, zusammengefaßt. Es sind also nicht ermittelte, sondern errechnete Ergebnisse, die jedoch der Wirklichkeit ziemlich genau entsprechen dürften, weil der Bruchteil der Mitglieder, für die Berichte nicht eingesandt werden, sehr viel kleiner ist als der, für den berichtet wird; besonders in der letzten Erhebung, bei der ja nur etwa 7 vom Hundert der Mitglieder ausfallen.

Berichtstag	Arbeitslos		Zum Kriegsdienst eingezogener	
	insgesamt	von je 100 Mitgliedern	insgesamt	von je 100 männlichen Mitgliedern
8. August .	17 663	8,5	34 388	19,2
5. September .	23 788	11,5	44 429	24,6
2. Oktober .	17 829	8,3	43 875	26,4
7. November .	9 238	6,3	51 561	

Nationen möglich und wünschen Sie nicht ist". In Bezug dieser Auflösung forderte die Konferenz dann auch die Verlegung der internationalen Gewerkschaftszentrale von Berlin nach Genf. Gleichzeitig schuf ein besonderes Korrespondenzbüro, das die Arbeiter der alliierten Länder vereinigen soll. Man braucht die Beschlüsse einer solchen Konferenz durchaus nicht tragisch zu nehmen. Es wird in der Friedenszeit sehr viel geredet und geschrieben, was mehr für den Tag als für die Zukunft ist. Aber es kennzeichnet doch die Stimmung in den Ländern, die auf der Konferenz vertreten waren, daß man das Zusammensetzen der Gewerkschaften aller Länder nicht nur für unmöglich, sondern für „nicht wünschenswert“ befand. Solange die kurzfristige Bewitterung, die aus folgenden Beijahen spricht, nicht abgeebbt ist, wird jeder Versuch, einen internationalen Gewerkschaftskongress auch nur zusammenzubringen, vergeblich sein.

Selbst wenn es jedoch gelänge, einen solchen Kongress zusammenzubringen, so wäre damit noch wenig oder nichts zur Beendigung des Krieges getan. Auf einem internationalen Gewerkschaftskongress, bei diesen Namen verbreite, der nicht nur ein bedeutender Kämpfungsplatz wäre, würden die Stimmungen über die Ursachen und den Ausgang des Krieges sowie über die Möglichkeiten und Bedingungen eines Friedens so weit auseinandergehen, daß eine Vereinbarung so gut wie aussichtslos erscheint. Räume sie jedoch wider Erwarten zustande, so wäre damit auch noch wenig gewonnen. Es ist ja nicht angenehm, daß diejenigen Kräfte, die diesen grauenhaften Krieg gegen den Proletat der Arbeiter aller Länder begonnen haben, ihn nunmehr auf einen Konferenzbeschluß hin beenden würden. Wobei noch zu beachten ist, daß auch die sich in der Rolle des Bauernkönigs befinden, der Geister nie sie über nicht wieder loswerden konnte.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Die Berliner Vorort-Gemeinden als Hindernis bei Lohnbewegungen. Bei dem heutigen großen Umfang der Frauenarbeit, an der auch, unter Zugrundeziehung der allgemeinen Tatsache und nicht ausreichender Unterstützung durch Staat und Gemeinde, viele Frauen von Kriegsteilnehmern mit einem hohen Prozentzahlt berührt sind, hat sich in verschiedensten Fällen gezeigt, wohin eine Demokratische und engagierende Gemeindepolitik gegenüber den Kriegerfrauen, trotz solcher gegen Entlohnung beim Unternehmer arbeiten, führt.

Wird in Betrieben, in welchen Frauen von Kriegsteilnehmern beschäftigt werden, eine Bewegung zwecks Lohn- oder Leistungszulage vorbereitet, dann kommen alle die Frauen, welche in solchen Gemeinden stehen, und erklären: wir dürfen nur so oder sonst so viel verdienen! Alles darüber hinausgehende wird von unserer Gemeindeunterstützung gestoppt. Durch diesen Unstand wird beispielsweise jede ernstere Bewegung mit dem bezeichneten Ziel unmöglich.

Man könnte allgemein befürchtet sein, daß meist nur diejenigen Frauen, die Kriegsteilnehmer im Betriebe Arbeit nehmen, die gar keine, verhältnismäßig wenig oder schon ältere Kinder haben. Alle diese Frauen sind nachweislich am schlechtesten in jeder Beziehung gestellt. Nehmen sie nun die Gelegenheit mehr, durch Selbstverdienst ihr langes Einkommen zu erhöhen, dann wird ihnen das durch die Gemeinde zum Teil unmöglich gemacht.

Diese Art von Schrankenbildung ist natürlich der Rückgrat für die Entwicklung der anderen Arbeiterinnen des Betriebes. Für Einflussen wird in den jüngsten Fällen höher sein, als das der Kriegerfrauen. Sind sie mit dieser Entlohnung nicht einverstanden, dann bleibt ihnen nichts weiter übrig, als sich anderweitig Beschäftigung zu suchen. Nun sind ganz bald Arbeitssuchende für den Gesamtmarkt. Da besteht mindestens eine unerträgliche Entlohnung mit in Beziehung gesetzt sein. Gestoppt kommt diese jedoch nicht zu werden, weil — als Lohnregulierter die einzelne Gemeinde erfüllt.

Diese Art von Schrankenbildung ist natürlich der Rückgrat für die Entwicklung der anderen Arbeiterinnen des Betriebes. Für Einflussen wird in den jüngsten Fällen höher sein, als das der Kriegerfrauen. Sind sie mit dieser Entlohnung nicht einverstanden, dann bleibt ihnen nichts weiter übrig, als sich anderweitig Beschäftigung zu suchen. Nun sind ganz bald Arbeitssuchende für den Gesamtmarkt. Da besteht mindestens eine unerträgliche Entlohnung mit in Beziehung gesetzt sein. Gestoppt kommt diese jedoch nicht zu werden, weil — als Lohnregulierter die einzelne Gemeinde erfüllt.

Sind es denn zum wirklich so überaus gefährlich, wenn man die Kriegerfrauen, neben den befreiten Unterstützungen durch Staat und Gemeinde, mehr als 15 M. pro Woche verdienen läßt? Befürchtet man, daß nun dieartlich der Schlammerei ergeben könnten? Der andre Grund, der vielleicht genannt werden könnte, daß es sich um keine Gemeinde handelt und die jedes Kriegerfrau benötigen möchte, um die Entlohnung möglich zu verhindern, gilt nicht und kann nicht gelten, denn, wie schon gesagt, die Gemeinden kommen bestimmt gar nicht dazu, etwas einzuziehen! So bleibt entweder, so später keinen Raum, dass die Gemeindecentralisierung weiter voraussetzt und nicht durch die künftigen Maßnahmen auf andere Arbeitskräfte den Anstieg nach höheren Entlohnungen unmöglich machen.

Vielleicht liegt für die ganze Ausdehnung jetzt einmal im Steckende zur Sprunge heraus. Aber eigentlich wird hier gebündelt werden. Solche Sphären sind unerträglich, und probieren den Widerstand jedes zufälligen Denkens heraus.

Leipzig. Am 1. zweiten Februar wurden die Bewilligungen, die betriebsinterne Lohnzulagen unter Mitgliedern durch Vorberichtigungen ausgestellt, erstmals freigesetzt.

Zu der Harthholz-Zellstofffabrik in C. Seemann wurde ein Gesetz zur Lohnzulage erzeugt. In entsprechenden Betriebsräumen werden 5 Prozent Zulage gewährt. Im Hinterland um die bereits gewährten Zulagen entstehen für die Belegschaften direkt zwischen Bereich vor der ersten Auszahlung legt ein ausgesuchtes Schiedsgericht den größten Teil des Bereiches teil. Der jüngste Widerstand machte die Belehrungen überflüssig. Die jüngste Zulage gelangte dennoch zur Auszahlung. Vor allem ist dies der Verdienst der dortigen Kollegen zu danken.

Die Gewerkschaft der Leipziger Gummiträgerin vor dem Markt, Seite n. Nr. 20, fügte am eine Tatsachenliste nach. Der Gewerkschaftsrat hat hier nicht nur die Zahl der Beschäftigten, sondern auch der jüngste Beschäftigten direkt darüber vorgetragen. Auf Grund eines jüngsten Gesetzes wurde eine einzelne Zulage gewährt. Diese betrug für Arbeiterinnen 5 M. und für Arbeiter 10 M. Das Geld wurde der Staatskasse entnommen. Die Sammler der Kasse erhielten Unterstützungen über den von dem Direktor verordneten. Die Belehrungen gingen zu einer weiteren Erhöhung durch die Betriebsleitung. Die jüngste Erhöhung der betriebsinternen Zulage kam bestimmt aus dem Geschäftsfeld. Sie kam deshalb will man „nicht zu tun haben“. Die Erhöhung des Gehalts einzelner arbeitsbedürftigen Schichten verlangt der Direktor, „daß kein Arbeiter zu jung sei wie ein Sohn“. Dem Dingen der Arbeit, während wurde lediglich eine Zulage gewährt, welche für Männer war 4 M., für 3 M., für Arbeiterinnen 1—1,50 M. Das Gehalt beträgt. Die maximalen Abwehrkosten gegen leidet an. Nach Angabe der Direktion ist die jüngste gewährte Zulage seit langem in Entwicklung gewesen. Erst jüngstes jüngste Eingreifens kam sie aus. Zuletzt. Dies war in uns in einer unerwarteten Weise erhöht, wobei wir es in Angriffe der Gewerkschaft, gern die unerwartete Zulage zu ziehen.

Die Erhöhung in der Schleiferjägerin in Wedau zur Erhöhung des Gehalts für die Schleiferin um 10 Prozent, für Schleiferin um 50 Prozent brachte für die Arbeitnehmer eine Zulage von 3 M. pro Woche.

In der Schleiferjägerin gab zwei weitere Betriebe zusammen, die auf Grund unserer Erhöhung eine Lohnzulage gewährten. Beide sind rund 50 Arbeitnehmer, die eine jüngste 50 bis 80 M. pro Woche jüngste Zulage erhalten. Sicher ist gerade in den letzten Tagen der Schleiferjägerin in der Schleiferjägerin recht plötzlich die Erhöhung geworden. Erhöhung der Arbeitgeber für seine Schleifer. Sie bestanden oft bestellt, daß der Lohnzulage der Zulage für betriebsinterne Zulage die der Zeiterne geänderte Lohnzulage neuen dem Betriebszwecke und auf die Schleiferjägerin ausgedehnt sei. Unsere Schleifer mögen bestellt bei

billiger oder teurer Arbeitsschafft sofort dem Verbandsbüro an Mitteilung machen.

Die in der Buch- und Steinbrudarfabrik in Bergedorf u. Wittenbergs beschäftigten Arbeiter beauftragten den Arbeiterausschuss, eine weitere Erhöhung der bisher gewährten Zulagen zu erwirken. Nach längeren Unterhandlungen wurden für Belehrungen weitere 2 M. für Belehrung 1 M. Zulage pro Woche gewährt. Auch wurde später die Gewährung einer Mittelschule in Aussicht gestellt. Es wird hier der weiteren Wachsamkeit und Bürgschaft der Kollegen bedienen, die Zulage ihrer Verantwortung entgegenzuholen.

Auch den im Brandenburgischen Steinbruch gebiet tätigen Kollegen wurde durch vereinete Drängen eine funktionsfähige Wohnzulage zuteilt.

Mannheim-Ludwigshafen. Die zahlreichen Mannheimer und Ludwigshafener hatten auf den 16. und 17. Juli je eine Versammlung mit dem Koll. Brehm als Referenten anstrengt. Der Besuch in Mannheim darf bei der gegenwärtigen ersten und schweren Zeit als ein guter Bezeichner werden, jedoch hätte bis in Mannheim einfach. Vorwissen vorhandene Mitgliedschaft stärker vertreten sein können. Das der Zahlreichen Oftersheim und Ladenburg waren Mitglieder erschienen, ebenso eine Zahlreiche Delegation, die sich zurzeit in Urlaub befinden. In Ludwigshafen hatte die Versammlung den Besuch nicht anzunehmen, den man hätte entwenden dürfen. Die große Anzahl der auswärts wohnenden, unregelmäßige Arbeitzeit, Dreischichtbetrieb, Angst vor dem Schulbeginn, sind wohl begründete, aber keine gerechtfertigten Gründe. Einmal mehr konnte geschehen, und etwas mehr Zeit ist schon am Platze. Eine solche Interessensvertretung und Bürgschaft der Arbeiterschaft, besonders bei wichtigen Vergangenheiten in der befragenden Industrie ist bedeutsam und kann nur Nachteile für die Arbeiterschaft selbst zur Folge haben.

Die Zahlstellen Mannheim hatte eine allgemeine Mitgliedschaftsermittlung resp. Generalversammlung erlangt. Den Geschäfts- und Kassenbericht erfasste Kollege Schreiber. Die Organisationsberichterstattung sind nach dem Bericht stabil und gut. Infolge Betriebszeitverkürzungen, zum Teil Einschlüsse waren allerdings keine großen organisatorischen Erfolge zu erzielen. Daraus wären, wo eingerichtet sich die Arbeiterschaft etwas regte, Leistungszulagen zu erlangen.

Die Entnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betragen 3720,80 M., an Unterstützungen wurden ausgewiesen für Belehrung 10,50 M., an Arbeitskasse 107,25 M., im Frühjahr 1916 auf, an Steuerabzug 280 M., nachträgliche Wochenzulage 12 M. Die Entnahmen und Ausgaben belaufen sich auf des Betriebszweckes auf 9181,18 M. Der Betriebszweck verläuft, als ein guter zu verzögern.

Der Vorsitzende, Kollege Bred, gab den Bericht der Wahlkommission, und dem hervorragend, daß mit Erfolg gearbeitet wurde; er forderte die Mitgliedschaft auf, sich rechtzeitig an der zukünftigen Werbeantrag zu beteiligen.

Dann sprach unser Verbandsvorsteher, Reichsbargauabgeordneter Brey (Hannover), über die Zuständigkeiten der gewerkschaftlichen Tätigkeit nach dem Kriege. Der Redner machte zunächst einige Ausführungen über die Tätigkeit der Gewerkschaften auf industriellen, wirtschaftlichen und sozialen Gebiete. Dabei zeigte er ein Bild von der Verabsiedlung der Gewerkschaften und ihren inneren Einrichtungen. Dann von den Errungenschaften derselben. So groß diese auch seien, vieles bleibt noch zu tun übrig. Nach dem Krieg erst reicht, wie ein Blick in die gegenwärtigen Arbeitsbeschaffungsstätte zeigt. Die wichtigste und geschlossene Arbeitsorganisation habe schon oft die Erfahrung machen müssen, daß der Erfolg nicht von diesen Organisationen allein, sondern von der Lage des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes mit abhängt. Selbst bei einem für uns segensreichen Ausgang des Krieges wird wahrscheinlich das vollständige Aufbruches aller Kraftvölker nur eine allmäßige Erholung des Marktes und der Industrie vor sich gehen. Nach dem Friedensschluß beginnt zunächst die Umformung der Industrie auf die ursprüngliche Erzeugung. Dann werden die Gewerkschaften wieder als die bedeutamsten Unterstützungssträger in Wirtschaftsraum traten, als welche sie bei Ausbruch des Krieges bei Freunden und Feinden erkannt wurden sind. Nach Friede normaler Wirtschaftsraum wird das Wingen um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen genau so entstehen, wie vor dem Kriege. Wie war denn da die gewerkschaftliche Kampfeszeit? Die nach Friedensschluß nur allmäßig und vielleicht nicht ganz tüchtige Leitung wird jedoch in Zukunft die Gewerkschaften nicht mehr auf die Gewerkschaften hinzusehen. Da die Hebung der gewerkschaftlichen Wirtschaft des Landes durch Gewerkschaften werden die Gewerkschaften ihre Kraft zeigen. Natürlich heißt es jetzt schon, mehr als in Zukunft um den Ausbau der Gewerkschaften arbeiten. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pflichten stellen werden mit dem baulichen Neubau leichter leichter sein, und die Gewerkschaftenbildung wird in bestehendem Maße sein, was sie vor dem Kriege war: eine Gewerkschaft der sozialpolitischen Seite. Bei der Kapitalisierung und Betriebsarbeit ist ja den organisierten Arbeitern noch nie etwas geschenkt worden, und es erwartet auch von ihnen jetzt die nach dem Kriege niemand, daß wir die Hände in den Schuh legen können. Wenn ein baulicher Friede eintrete, dann finden wirte heimkehrende Gefangenen das Gebäude noch intact, das sie uns zur Betreuung überlassen haben. Die etwa entstandenen Pf